

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: TRÄGERVIELFALT IN DER AMBULANTEN VERSORGUNG ERHALTEN – VERSORGUNG FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN VERBESSERN

Das deutsche Gesundheitswesen befindet sich im Umbruch. In der hausärztlichen, fachärztlichen und stationären Versorgung sind wir immer stärker mit Versorgungsengpässen konfrontiert. Es besteht seit längerem erheblicher Reformbedarf hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die freiberufliche Tätigkeit von Ärzten und Zahnärzten in Deutschland. Als Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag wollen hier mehr Freiräume und größere Gestaltungsspielräume für Ärzte und Zahnärzte, aber im Besonderen auch, eine deutliche Stärkung der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung. Unser Ideal bleibt die wirtschaftlich selbständige Ausübung des freien Berufes in unterschiedlichen Strukturen.

Essenziell bei allen Reformüberlegungen ist für uns, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt bzw. Zahnarzt und Patient frei von Einflüssen bleibt, die das Vertrauen der Patienten in eine qualitativ hochwertige Versorgung und die Diagnose- und Therapiefreiheit von Ärzten bzw. Zahnärzten beeinträchtigen. Die Diagnose- und Therapiefreiheit werden durch die rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen der Ausübung des freien Berufes sichergestellt.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind für uns im Rahmen der Reform und Modernisierung des Gesundheitswesens eine mögliche Form der Organisation der Berufsausübung von Ärzten und Zahnärzten. MVZ können derzeit von zugelassenen (Zahn-)Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhausträgern, Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen, gemeinnützigen Trägern, die aufgrund von Zulassung bzw. Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, oder Kommunen gegründet werden. Diese breite Trägervielfalt sichert den Wettbewerb, die flächendeckende Versorgung und eine bestmögliche Versorgungsqualität. Um kooperative interdisziplinäre und zukunftsfähige Strukturen unter einem Dach aufzubauen, sind Investitionen notwendig. Statt einem pauschalen Ausschluss von Investoren als Träger ist sicherzustellen, dass MVZ jeder Trägerart transparent und qualitätsorientiert einen Beitrag zur ambulanten Patientenversorgung leisten können.

Wir gehen dabei davon aus, dass alle Formen der gemeinsamen und kooperativen Berufsausübung (Einzelpraxis, Praxisgemeinschaft, Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ) für Ärzte und Zahnärzte und ihre medizinische Belegschaft die notwendige Attraktivität einer Tätigkeit im ambulanten und zukünftig auch im intersektoralen Bereich steigert. Nicht jeder (Zahn-) Arzt möchte von Beginn an in eigener Niederlassung praktizieren. Für viele Ärzte und Zahnärzte ist zunächst ein Arbeitnehmerverhältnis mit geregelten Arbeitszeiten, weniger administrativen Aufgaben und festem Gehalt attraktiver und leichter mit den eigenen Bedürfnissen zu kombinieren. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Gründung von KV-Eigeneinrichtungen zur späteren Übernahme durch niederlassungswillige Vertragsärzte. Gleichwohl ist sicherzustellen, dass alle Formen der Berufsausübung bei der Besetzung von Kassensitzen gleichberechtigt behandelt werden.

Für uns ist darum bei allen Reform- und Regelungsansätzen essenziell:

1. Freiberuflichkeit als Garant für Diagnose- und Therapiefreiheit

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt bzw. Zahnarzt und Patient begründet sich im Wesentlichen auf der medizinischen Qualifikation der behandelnden Ärzte/Zahnärzte und der Stellung als Träger eines freien Berufes. Durch die Eigenschaften des freien Berufes ist sichergestellt, dass Diagnose- und Therapiefreiheit und somit auch der Schutz des Patienten gewährleistet sind. Die Berufsordnungen der Ärzte und Zahnärzte sehen bereits heute deutlich vor, dass Weisungen von Nichtberufsträgern in Bezug auf die Diagnose und Therapie von Patienten nicht befolgt werden dürfen.

2. Stärkung und Befähigung der (zahn-)ärztlichen Selbstverwaltung bei der Wahrung des Berufsrechts

Damit keine Trägerstrukturen entstehen, die Rechte von Patienten und Ärzten beeinträchtigen, stehen wir für eine deutliche Stärkung der Ärzte- und Zahnärztekammern bei der Überwachung der Einhaltung des Berufsrechtes insbesondere im Hinblick auf sich weiter entwickelnde Strukturen, in denen Versorgung organisiert wird. Wir wollen durch Stärkung der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung sicherstellen, dass negative Entwicklungen wie beispielsweise die Verkürzung der Versorgungsbreite effektiv unterbunden werden können. Dies gilt beispielsweise dann, wenn nicht das gesamte Versorgungsspektrum für alle Versichertengruppen angeboten wird. Genauso dürfen die Rechte von Zahnärzten und Ärzten in ihrem Verantwortungsbereich als Träger eines freien Berufes nicht beeinträchtigt werden. Wir wollen dazu der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung Instrumente an die Hand geben, die eine effektive Unterbindung der Aktivitäten von Trägern von Leistungserbringern ermöglicht, wenn diese direkt oder indirekt die Diagnose- und Therapiefreiheit oder auch die Rechte von Patienten einschränken. Für uns ist hier die ärztliche und zahnärztliche Selbstverwaltung in erster Linie in der Pflicht. Dadurch soll die zahnärztliche und ärztliche Selbstverwaltung zur effektiven Wahrung der Berufsordnungen insbesondere gegenüber sämtlichen Trägerstrukturen ermöglicht werden. Wir fordern daher die regelmäßige Überprüfung der Leistungserbringung auf die Wahrung der Berufsordnung in ärztlichen und zahnärztlichen Versorgungsbereich mindestens alle drei Jahre. Daneben soll eine zusätzliche Möglichkeit für die Zahnärztekammern und Ärztekammern geschaffen werden, bei festgestellten negativen Entwicklungen zu Lasten der Qualität der Versorgung sowie der Einschränkung der Diagnose- und Therapiefreiheit, diese unverzüglich zu untersuchen und sanktionieren zu dürfen.

3. Transparenz als Grundlage der informierten Entscheidungsfindung

Wir plädieren dafür, Patienten immer in die Lage zu versetzen, informierte Entscheidungen zur freien Arztwahl selbst zu treffen. Grundvoraussetzung hierfür ist der Zugang zu validen Informationen. Deshalb setzen wir uns hier auch für mehr Transparenz über die Eigentumsverhältnisse und wirtschaftliche Berechtigung von MVZ ein.